

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Per E-Mail
gemäß anliegendem Verteiler

Abteilung für Schulgestaltung,
Qualitätssicherung und Aufsicht
allgemein bildende Schulen,
Förderzentren und Berufliche Bildung
schulabteilung@bimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-2303

5. Dezember 2023

Anhörung zur Änderung des Erlasses „Kontingentstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den Entwurf der o.g. Erlassänderung. Es ist beabsichtigt, den Erlass „Kontingentstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)“ zu verändern.

Die wesentlichen Änderungen betreffen folgenden Aspekte:

- Flächendeckende Einführung des Faches Informatik als Pflichtfach und Aufnahme in der Sekundarstufe I. Die vorgesehenen vier Stunden bilden gleichzeitig das nicht zu unterschreitende Mindestkontingent ab.

An den Gymnasien werden die vier Stunden Informatik zusätzlich in die Kontingentstundentafel aufgenommen.

An den Gemeinschaftsschulen sollen die vier Stunden Informatik mit Blick auf die im Vergleich zu den Gymnasien höhere Gesamtstundenzahl nicht zu einer Erhöhung der Gesamtstundenzahl führen, sondern es werden aus den vier großen Fachbereichen (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Ästhetische Bildung/Sport und Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung) vier Stunden herausgelöst. Die Schule entscheidet darüber und kann die Stunden auf 2-4 Fachbereiche oder auch ganz aus einem

Fachbereich herauslösen. Damit soll der Freiraum eröffnet werden, die schulischen Schwerpunktsetzungen und die schulische Profilbildung in der Entscheidung zur Umsetzung an der Einzelschule in den Blick zu nehmen und abzubilden.

- III.3 wird dahingehend erweitert, dass auch an Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit eröffnet wird, zur erweiterten Flexibilisierung in der Ausgestaltung der Kontingentsstudenten-tafel zwei Stunden aus dem Kontingent der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in das Kontingent für die Klassen 5 und 6 zu übertragen.

Weitere Änderungen zu anderen Fächern/Fachbereichen aufgrund vorangegangener Entscheidungen werden in der Kontingentsstudenten-tafel nachvollzogen:

- Die Stündigkeit der Fächer Deutsch und Mathematik wird in der Eingangsphase der Grundschule um jeweils eine Stunde erhöht. Entsprechend erhöht sich die Mindeststundenzahl für Deutsch und Mathematik in der Grundschule um jeweils eine Stunde.
- Ergänzung der Mindeststundenzahl für das Fach Wirtschaft/Politik (vier Stunden am Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule). Die vorgesehenen vier Stunden bilden gleichzeitig das nicht zu unterschreitende Mindestkontingent ab. Damit einher geht eine veränderte Zuordnung des Faches an der Gemeinschaftsschule (Herauslösung aus dem Fachbereich Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung und wie am Gymnasium Zuordnung zum Fachbereich Gesellschaftswissenschaften mit entsprechender Erhöhung der Stundenzahl des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Verminderung des Fachbereichs Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung um vier Stunden).
- Erstmals vorgesehene Mindeststundenzahlen für die ästhetischen Fächer und für das Fach Sport in der Sekundarstufe I aufgrund der veränderten KMK-Vereinbarung zu den Bildungsgängen und Abschlüssen in der Sekundarstufe I. Die Etablierung des Faches Darstellendes Spiel an den Gymnasien wird in der Kontingentsstudenten-tafel des Gymnasiums nachvollzogen, indem der Fachbereich um dieses Fach ergänzt wird. In der Studententafel der Gemeinschaftsschulen ist es bereits in die derzeit geltende Fassung der Kontingentsstudenten-tafel aufgenommen.

Die weiteren Änderungen nebst Begründungen bitte ich der anliegenden Synopse zu entnehmen.

Die geänderten erlasslichen Regelungen sollen zum 1. August 2024 in Kraft treten. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen können übergangsweise für das Schuljahr 2024/2025 die derzeit geltenden Regelungen der Kontingentstundentafel anwenden. Die eingeräumte Übergangsfrist für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen stellt sicher, dass für Schulen hinreichend Zeit bleibt für die innerschulische Befassung und die nötigen Schritte zur veränderten Ausgestaltung der Kontingentstundentafel.

Im Rahmen der Anhörung gebe ich Ihnen Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Erlassentwurf zu übersenden.

Um Ihre Stellungnahme wird gebeten bis zum **02. Februar 2024** an

doerte.nowitzki@bimi.landsh.de

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft

Anlage: Synopse Anhörungsfassung